

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

3. März 2026

Z-2026-030

Öffentliche Zustellung

einer Ordnungsverfügung des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird die Gewerbeuntersagung des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt – Öffentliche Sicherheit und Ordnung) vom 20.01.2026, AZ: 32.50-0002 an

Herrn
Clemens-August Wilken
letzte bekannte Anschrift: Peter-Hille-Weg 6, 334439 Willbadessen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Gewerbeuntersagung des Kreises Paderborn vom 20.01.2026 (AZ: 32.50-0002) kann beim Kreis Paderborn - Ordnungsamt - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.02, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Friesen